

Information der Öffentlichkeit gemäß Störfallverordnung

Gemäß § 8a und § 11 der 12. Verordnung zum Bundesimmissionsschutzgesetz (Störfallverordnung) informieren wir über unseren Betriebsbereich.

Betreiber:

Sappi Alfeld GmbH
Mühlenmasch 1
D-31061 Alfeld (Leine)
[www.sappi.com / Locations / Alfeld Mill \(Germany\)](http://www.sappi.com/Locations/Alfeld%20Mill%20(Germany))
+49 (0) 5181 77-0
Geschäftsführer: Thomas Rajcsanyi

Der Betriebsbereich der Sappi Alfeld GmbH ist als „Oberer Betriebsbereich“ eingestuft und unterliegt den Vorschriften der Störfallverordnung. Eine Festlegung als „Oberer Betriebsbereich“ erfolgt nach den Kriterien der Störfallverordnung, im Wesentlichen auf der Grundlage der Stoffliste.

Die Anzeige unseres Betriebsbereiches nach § 7 Absatz 1 der Störfallverordnung erfolgte in der aktualisierten Fassung am 13. Juli 2017 an das Gewerbeaufsichtsamt Hildesheim. Zum gleichen Termin erfolgte die Vorlage des Sicherheitsberichtes nach § 9 Absatz 1 der Störfallverordnung in der aktuellen Fassung.

Herstellung von Zellstoff und Papier bei Sappi Alfeld:

Sappi Alfeld beschäftigt etwa 750 Mitarbeiter. Damit ist unser Werk der größte Arbeitgeber in Alfeld. Die Produktionsanlagen von Sappi Alfeld haben eine Kapazität von 300.000 Tonnen Papier pro Jahr.

Zur Herstellung von Zellstoff:

Die Hälfte des für die Produktion von Papier benötigten Zellstoffes wird in der eigenen Zellstofffabrik (Kapazität: 140.000 Tonnen pro Jahr) aus heimischen Hölzern selber hergestellt. Dazu werden die Holzstämmen (in der Regel Fichten- und Buchenholz aus Durchforstung) zunächst entrindet und dann gehackt, um in Form von Chips dem Kochprozess zugeführt zu werden. Eine geringere Menge wird als Holzchips direkt aus Sägewerken geliefert, wo diese als Nebenprodukt anfallen. In der Kochung mit Magnesiumbisulfit (eine schwefelige Säure) und der nachfolgenden Sortierung und Wäsche wird die Zellulosefaser gewonnen. Nach anschließender Bleiche wird der fertige Zellstoff der Papiererzeugung als Faserrohstoff zur Verfügung gestellt.



Zur Herstellung von Papier:

Die Rohstoffe (Eigenzellstoff, zugekaufter Zellstoff und Füllstoffe wie zum Beispiel Calciumcarbonat sowie Hilfsstoffe) werden nach entsprechender Aufbereitung als Mischung in hoher Wasserverdünnung über den Stoffauflauf den Papiermaschinen zugeführt. Nach Durchlaufen der Siebpartie der Papiermaschine, in der die erste Entwässerung der endlosen Papierbahn erfolgt, geht es in die Pressenpartie, in der eine weitere Entwässerung zwischen druckbelastete Walzen stattfindet. Die Trocknung erfolgt dann über dampfbeheizte Zylinder, über die die Papierbahn geführt wird. Es folgen der Auftrag eines meist stärkehaltigen Vorstriches und weitere ein- oder beidseitige Strichaufträge zur Veredelung der Oberfläche. Eine optionale Kalandrierung folgt, bevor die Papierbahn aufgewickelt wird. In der Ausrüstung werden daraus Rollen- oder Formatpapiere nach Kundenspezifizierung geschnitten.

Organische Nebenprodukte der Zellstofferzeugung werden als Biomasse thermisch genutzt und in unserem Kraftwerk zu Dampf und Strom umgewandelt, so dass über ein Drittel des Energiebedarfes im Werk CO₂-neutral aus Biomasse gewonnen wird. In der Rauchgasentschwefelungsanlage werden die Ausgangsstoffe der für den Kochprozess in der Zellstofffabrik benötigten Säure, nämlich Schwefeldioxid und Magnesiumoxid, zurückgewonnen. Der verbleibende Energiebedarf wird durch den umweltfreundlichen Brennstoff Erdgas abgedeckt.

Gefährliche Stoffe und ihre Eigenschaften:

Bei den in unserem Betriebsbereich gehandhabten gefährlichen Stoffen handelt es sich um Stoffe, die – bezogen auf die Stoffliste in Anhang I der Störfallverordnung – für eine Störfallgefahr mit Auswirkungen auf Mensch und Umwelt betrachtet werden müssen. Es geht dabei im Wesentlichen um Schwefeldioxid und in geringen Mengen um Propan und Acetylen.

Schwefeldioxid wird als unter Druck verflüssigtes Gas zur Herstellung der für den Holzaufschluss bei der Zellstofferzeugung verwendeten schwefeligen Säure (Magnesiumbisulfit) eingesetzt. Gasförmiges Schwefeldioxid ist schwerer als Luft und als akut toxisch beim Atmen eingestuft. Darüber hinaus verursacht Schwefeldioxid schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden. Im Atemtrakt reagiert Schwefeldioxid mit der Feuchtigkeit unter Bildung von schwefeliger Säure. Dadurch kommt es zu einer starken Reizung der Schleimhäute, bei längerer Einwirkung oder höheren Konzentrationen auch zu Erstickungserscheinungen, Lungenödemen und starken Lungenschäden. Schwefeldioxid verfügt über einen deutlich wahrnehmbaren, stark stechenden Geruch.



Acetylen wird in unserer Werkstatt für Schweiß- und Trennarbeiten sowie im Labor verwendet. Es kommt als unter Druck verflüssigtes, farbloses Gas zum Einsatz, das leichter als Luft und bei Vermischung mit Luft hochentzündlich ist. Acetylen enthält knoblauchähnliche Beimischungen zur Wahrnehmung.



Propan wird zum Heizen und als Treibstoff für Gabelstapler verwendet und kommt als unter Druck verflüssigtes Gas zum Einsatz. Es ist als farbloses Gas schwerer als Luft und bei Vermischung mit Luft hochentzündlich. Propan verfügt über einen wahrnehmbaren, eigenen Geruch.



Störfallszenarien und Begrenzung der Auswirkungen:

Für den Standort unseres Betriebes ist Schwefeldioxid als das Gefahrenpotenzial bestimmender Stoff ermittelt. Auf dieser Basis wurde der angemessene Abstand nach Leitfaden 18 der Kommission für Anlagensicherheit (KAS 18) für Planungen im Umfeld des Betriebsbereiches gutachtlich mit 800 Meter festgelegt.

Bei den Lägern für Acetylen und Propan sowie den Lägern der übrigen für die Störfallbetrachtungen nicht relevanten Stoffe sind aufgrund der Aufstellungsorte und der jeweiligen Umgebung der Stoffe keine Wechselwirkungen mit dem wesentlichen Störfallstoff Schwefeldioxid zu erwarten. Im Folgenden werden daher die möglichen Szenarien und die wesentlichen Maßnahmen zur Verhinderung von Freisetzungen bzw. zur Begrenzung der Auswirkungen im Falle von Freisetzungen von Schwefeldioxid angeführt.

Es werden folgende Szenarien als möglich betrachtet:

- Leckage an einem Lagerbehälter für Flüssig-Schwefeldioxid im Hauptlager
- Leckage an einem Eisenbahnkesselwagen für Flüssig-Schwefeldioxid
- Leckage an der Rohrleitung für Schwefeldioxid von der Abfüllhalle zum Lager
- Leckagen an Rohrleitungen für Schwefeldioxid innerhalb der Zellstofffabrik
- Totalabriss der Rohrleitung für Schwefeldioxid in die Rauchgasentschwefelungsanlage
- Leckage an einem Kocher infolge von Korrosion
- Leckage am HD-Behälter im Behälterfeld infolge Spannungs-/Riss-Korrosion
- Totalabriss der Rohrleitung für schwefeldioxidhaltiges Abgas in die Rauchgasentschwefelungsanlage

Die Maßnahmen:

Beim Transport von Eisenbahnkesselwagen in unserem Betriebsbereich werden die den Schienenweg kreuzenden Straßenwege komplett gesperrt. Die Entladung von Eisenbahnkesselwagen mit Schwefeldioxid erfolgt ausschließlich in der geschlossenen Abfüllhalle. Bei Überschreitung des Grenzwertes für Schwefeldioxid in der Halle erfolgt eine Unterbrechung des Entladevorganges durch automatische Schnellschlusseinrichtungen. Bei einer Freisetzung von Schwefeldioxid erfolgt die Absaugung über einen Notfallwäscher, in dem das Schwefeldioxid vernichtet wird. Sämtliche Läger für Schwefeldioxid sind komplett eingehaust und mit Messsonden für Schwefeldioxid ausgestattet.

Es gibt ausreichend Reservelagerkapazität für den Fall, dass an einem der Läger eine Undichtigkeit auftreten sollte und eine Entleerung notwendig ist. Die Abblaseleitungen von Sicherheitsventilen sind auf ein Sammelrohr geführt, das das Schwefeldioxid in den Notwäscher führt. Es werden nur zugelassene Werkstoffe für die Anlagen verwendet. Die Konzentration von Schwefeldioxid wird an zahlreichen Messstellen im Werk kontinuierlich überwacht. Wiederkehrende Prüfungen aller sicherheitsrelevanten Anlagen werden durchgeführt. Im Sicherheitsbericht werden diese Maßnahmen im Detail beschrieben. Im Sicherheitsmanagementsystem werden die organisatorischen Maßnahmen und die Verantwortlichkeiten beschrieben.

Bekämpfung der Auswirkungen von Störfällen:

Wir sind verpflichtet, auf dem Gelände unseres Betriebsbereiches – auch in Zusammenarbeit mit externen Notfall- und Rettungsdiensten – geeignete Maßnahmen zur Bekämpfung von Störfällen und zur größtmöglichen Begrenzung der Auswirkungen von Störfällen zu treffen. Um die Folgen eines unvorhergesehenen Schadensfalles durch geeignete Gegenmaßnahmen weitestgehend zu minimieren, existiert bei Sappi Alfeld ein mit den Behörden abgestimmter **Alarm- und Gefahrenabwehrplan**.

Darauf abgestimmt sind der **Katastrophenschutz-Notfallplan des Landkreises Hildesheim für die Firma Sappi Alfeld GmbH** und der **Gefahrenabwehrplan der Stadt Alfeld**.

In den Plänen werden die Maßnahmen beschrieben, die bei einem Störfall ergriffen werden. Dazu gehören unter anderem Alarmierungen, der Einsatz von Katastrophenschutz-Einheiten, die Festlegung gefährdeter Gebiete, Evakuierungsmaßnahmen und die Unterrichtung der Bevölkerung.

Sappi Alfeld verfügt über eine eigene Werkfeuerwehr, die im Umgang mit den im Betriebsbereich vorhandenen Stoffen und mit den damit verbundenen Risiken geschult ist. Die Werkfeuerwehr verfügt über eine ausreichende Anzahl an Atemschutzgeräteträgern, die für den Einsatz bei allen denkbaren Störfallszenarien ausgebildet sind. Über regelmäßige Übungen wird die Zusammenarbeit mit externen Einheiten geübt.



So wird die Öffentlichkeit informiert:

Zur Warnung der Bevölkerung ist eine von der Stadt Alfeld betriebene Sirene auf dem Werkgelände installiert. Im Störfall informiert sie über den Perkwall in östlicher Richtung die Bevölkerung der Kernstadt Alfeld mit einem Ton und einer Sprachdurchsage über das richtige Verhalten.

Das ist bei einem Gasalarm zu tun:

1. Ruhe bewahren.
2. Suchen Sie geschlossene Räume auf. Rufen Sie Ihre Kinder zurück ins Haus.
3. Schließen Sie Fenster und Türen und schalten Sie Lüftungs- und Klimaanlage ab.
4. Suchen Sie möglichst Räume in oberen Geschossen auf.
5. Legen Sie nasse Tücher bereit. Atmen Sie durch die nassen Tücher, falls Sie einen beißenden Geruch wahrnehmen.
6. Leisten Sie den Anordnungen der Gefahrenabwehrkräfte Folge.

Das dürfen Sie auf keinen Fall tun:

1. Wählen Sie **nur** im persönlichen Notfall die Notruf-Nummer 112.
2. Blockieren Sie nicht durch Rückfragen die Telefonverbindungen, sowohl im Festnetz als auch im Mobilnetz.
3. Verlassen Sie nicht unaufgefordert das Haus.
4. Benutzen Sie keine Aufzüge.

Weitere Ratschläge:

1. Schalten Sie Ihr Radio ein. Verhaltensregeln und Entwarnungen werden zum Beispiel über den Sender NDR 2 bekanntgegeben.
2. Nehmen Sie Kontakt zu Ihrem Hausarzt auf, falls Sie gesundheitliche Beeinträchtigungen haben.

Weitere Informationen:

Eine automatische Ansage über den Betriebszustand bei Sappi Alfeld erreichen Sie unter (05181) 77 999



Überwachung durch die zuständige Behörde:

Unser Betrieb, der unter die Störfallverordnung (12. BImSchV) fällt, muss laut § 17 Absatz 2 jährlich durch eine Besichtigung vor Ort von der zuständigen Behörde gemäß eines Überwachungsplanes nach § 17 Absatz 1 überwacht werden. Die letzte Vor-Ort-Besichtigung fand am 30. Juni 2020 durch das Gewerbeaufsichtsamt Hildesheim statt. Weiterführende Informationen zur Besichtigung vor Ort und über den Zugang zu Umweltinformationen gibt auf Wunsch das Gewerbeaufsichtsamt Hildesheim.

Der Überwachungsplan für Niedersachsen wird vom niedersächsischen Ministerium für Umwelt, Energie, Bauen und Klimaschutz erstellt und im Ministerialblatt veröffentlicht. Allgemeine Informationen zum Thema Störfallvorsorge und Anlagensicherheit finden sich unter anderem auf den Internetauftritten der niedersächsischen Gewerbeaufsicht und des niedersächsischen Ministeriums für Umwelt, Energie, Bauen und Klimaschutz.

Informationen über Bestimmungen des Bundes und der Länder finden sich beispielsweise unter dem Link des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit <http://www.bmu.bund.de/themen/umweltinformation-bildung/umweltinformation/kurzinfo/>

